

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update geringfügige Beschäftigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2023 - 07.02.2023

Update Arbeitnehmerüberlassung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.02.2023 - 14.02.2023

Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.03.2023 - 27.03.2023

Säumnis im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2023 - 28.03.2023

Arbeitsrechtliche Aspekte von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.05.2023 - 02.05.2023

Aktuelles zur Vermögensabschöpfung nach Straftaten

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.05.2023 - 03.05.2023

Aktuelle Entwicklungen der Jugendkriminalität

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 10 Stunden;
05.05.2023 - 07.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Straf- und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 10 Stunden;
03.07.2023 - 04.07.2023

Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Haftung im Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung des DSGVO

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.10.2023 - 17.10.2023

Die zentralen arbeitsschutzrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2023 - 24.10.2023

Update zum Beschäftigtendatenschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Aktuelles für die Strafverteidigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2023 - 13.12.2023

Update zum Arbeitsrecht 2023

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 15.12.2023 - 15.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Februar 2024